

Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit

Anspruchseinbürgerung gemäß § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG -

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

für die Beantragung der Einbürgerung werden verschiedene Formulare und Nachweise benötigt. Die folgende Liste soll Ihnen dabei helfen, die benötigten Unterlagen zusammenzutragen.

Den ausgefüllten Einbürgerungsantrag und die ausgehändigten Erklärungen bitte nicht zu Hause sondern erst vor Ihrer Sachbearbeiterin beim Landratsamt Fürstentfeldbruck unterschreiben. Bitte vereinbaren Sie zur Abgabe Ihres Einbürgerungsantrages unbedingt einen Termin.

www.lra-ffb.de / *Gesundheit, Soziales, Migration / Ausländer (Drittstaatsangehörige) und EU-Bürger / Einbürgerung*

Ort: Landratsamt Fürstentfeldbruck, Außenstelle Industriestr. 10 / 1. Stock, 82256 Fürstentfeldbruck

Zuständig für die Entscheidung über Ihren Einbürgerungsantrag ist das Landratsamt Fürstentfeldbruck. Bei Abweichungen der Einbürgerungsvoraussetzungen kann unter Umständen die Entscheidung durch die Regierung von Oberbayern in München erforderlich werden.

Die benötigten Unterlagen bitten wir bei Antragsabgabe unbedingt im Original und in Kopie mitzubringen. Die Originale erhalten Sie nach Abgleich umgehend zurück.

<input type="checkbox"/>	Ein Foto (muss <u>nicht</u> biometrisch sein) für alle Personen ab dem 16. Lebensjahr (Passbild bitte nicht im Antrag einkleben)	<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheinigung über den Behinderungsgrad
<input type="checkbox"/>	Derzeitiger Pass bzw. Ausweis von allen Personen die eingebürgert werden (nur Kopien der Seiten der Passgültigkeit, der Personalien und des Aufenthaltstitels/Freizügigkeitsbescheinigung, eAT)	<input type="checkbox"/>	Betreuerausweis / Betreuungsbeschluss des Amtsgerichts
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde(n) aller Personen, die eingebürgert werden sollen	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Anerkennung als Asylberechtigter / ausländischer Flüchtling (Bescheid des BAMF)
<input type="checkbox"/>	Amtliche deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde(n) durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Schulbestätigung (bei Studenten: Immatrikulationsbescheinigung)
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde / Eheurkunde / beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister / Lebenspartnerschaftsurkunde (erhältlich beim Standesamt der Eheschließung / Lebenspartnerschaft)	<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Kindertagesstätte mit Sprachbeurteilung oder Vorlage des SISMIK-Bogens (erhältlich bei der Kindertagesstätte)
<input type="checkbox"/>	Bei ausländischer Heiratsurkunde ⇒ amtliche deutsche Übersetzung durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Hauptschul-, Mittelschul- bzw. Realschulabschlusszeugnis, Abiturzeugnis
<input type="checkbox"/>	Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk	<input type="checkbox"/>	Vier Schuljahreszeugnisse (es muss ersichtlich sein, dass die Versetzung in die nächst höhere Klasse erfolgt ist)
<input type="checkbox"/>	Bei ausländischem Scheidungsurteil ⇒ amtliche deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Zeugnis der 9. Klasse d. Realschule, d. Gymnasium oder d. Gesamtschule)
<input type="checkbox"/>	Sorgerechtsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Letztes Schulzeugnis für Kinder unter 10 Jahren
<input type="checkbox"/>	Sterbeurkunde des Ehegatten Bei ausl. Sterbeurkunde -> amtl. deutsche Übersetzung	<input type="checkbox"/>	Nachweis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule

<input type="checkbox"/>	Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder zweijährigen Umschulung (Prüfungszeugnis und Abschlusszeugnis der Berufsschule)	<input type="checkbox"/>	Wohngeldbescheid
<input type="checkbox"/>	Zertifikat Deutsch B1 oder anderes anzuerkennendes Sprachzeugnis (telc, Goethe)	<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag (Bewilligungsschreiben der Familienkasse)
<input type="checkbox"/>	Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses (Zertifikat Integrationskurs)	<input type="checkbox"/>	Bescheid über den Bezug von Erziehungs-, Familien- bzw. Elterngeld
		<input type="checkbox"/>	Bescheid über die Gewährung von Pflegegeld
<input type="checkbox"/>	Einbürgerungstest bzw. Test „Leben in Deutschland“	<input type="checkbox"/>	Beschluss des Amtsgerichts über die Regelung des Insolvenzverfahrens
<input type="checkbox"/>	Berufsausbildungsvertrag	<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid des Antragstellers bzw. des Ehegatten
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers (bitte ausgehändigtes Formblatt verwenden)	<input type="checkbox"/>	Bescheide von Witwenrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/>	Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen für Kinder aus der früheren Ehe oder außerehelichen Kindern <u>und</u> / <u>oder</u> Erhalt von Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge der letzten drei Monate)
<input type="checkbox"/>	Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate	<input type="checkbox"/>	Nachweise über sonstige Einkommen, wie z.B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen, Wertpapieren
<input type="checkbox"/>	Nebenjob der letzten drei Monate		
<input type="checkbox"/>	Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate des Ehegatten / der Eltern	<input type="checkbox"/>	Mietvertrag <u>und</u> Kontoauszug über die aktuelle Miethöhe
<input type="checkbox"/>	Nebenjob der letzten drei Monate des Ehegatten / der Eltern	<input type="checkbox"/>	<u>oder</u> Bestätigung über das Wohnverhältnis (z.B. von den Eltern/Schwiegereltern oder Partner über mietfreies Wohnen oder gegen Bezahlung eines Mietzinses)
<input type="checkbox"/>	Bei selbstständiger Tätigkeit ⇒ Bestätigung d. Steuerberaters (bitte ausgehändigtes Formblatt verwenden); die letzten zwei Steuerbescheide, Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	Bei Wohneigentum: Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
		<input type="checkbox"/>	Nachweise über Hypotheken, Schulden und deren Tilgung (z.B. für Wohneigentum) mit Angabe der Höhe, Art und Tilgung
<input type="checkbox"/>	Bei Bezug von Leistungen durch die Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter ⇒ Vorlage des Leistungsbescheides	<input type="checkbox"/>	Krankenversicherungsnachweis für alle Personen die eingebürgert werden sollen (aktuelle Bestätigung der Krankenkasse);
		<input type="checkbox"/>	bei Selbstständigen : aktueller Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
<input type="checkbox"/>	Bei Bezug von Sozialhilfeleistungen ⇒ Vorlage des Leistungsbescheides	<input type="checkbox"/>	Nachweise über ausreichende Altersvorsorge (<u>Versicherungsverlauf</u> der Deutschen Rentenversicherung und die Renteninformation bzw. Wartezeitauskunft, private Renten- oder Lebensversicherung usw. <u>auch</u> vom Ehegatten)
			nicht bei Selbstständigen
<input type="checkbox"/>	Kindergeldnachweis (z.B. Kontoauszug des letzten Monats, Gehaltsabrechnung etc.)		

Weitere wichtige Informationen:

Für die Einbürgerung beträgt die Gebühr **255,- Euro pro Person** bzw. für die **Miteinbürgerung eines Kindes unter 16 Jahren 51,- Euro**.

Ebenso sind die Rücknahme und die Ablehnung des Einbürgerungsantrages gebührenpflichtig.